

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 44Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen**Bebauungsplan Nr. 1024/I "Gewerbegebiet Werler Feld", Ortsteil Werl-Aspe**

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 21.09.2023**1. Aufstellungsbeschluss**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1024/I "Werler Feld", Ortsteil Werl-Aspe wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

2. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in „einfacher Form“
- Planaushang für die Dauer von mindestens 30 Tagen - beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und sich hierzu äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

18.10.2023 bis 17.11.2023

während der Öffnungszeiten

| | |
|---------------------|-------------------|
| Montag bis Mittwoch | 08.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr |

im Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Umwelt, Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen, 1. Obergeschoss durchgeführt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan-Vorentwurf auch im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung eingesehen werden kann. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.bauleitplanung.nrw eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im klassischen Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, in der die Belange des Umweltschutzes ermittelt und bewertet

werden. Die Umweltbelange werden zur öffentliche Auslegung ermittelt und ein Umweltbericht erstellt.

Ziel der Planung:

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1024/I „Gewerbegebiet Werler Feld“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Gewerbegebiet zu schaffen. Durch das Gewerbegebiet wird die Ansiedlung neuer Betriebe gefördert und ansässigen und regionalen Unternehmen Erweiterungs-möglichkeiten geboten.

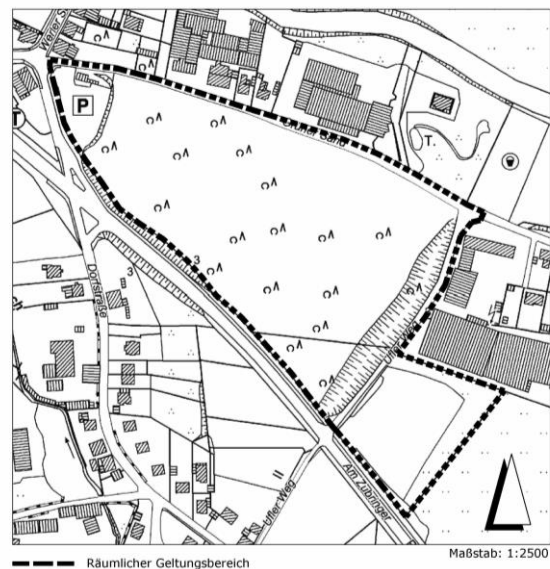
Der Geltungsbereich ist in dem beigeügten Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 28.09.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Ulrike Niebuhr
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1024/I "Gewerbegebiet Werler Feld", Ortsteil Werl-Aspe



Quelle: tim-online.de | DGK 5